

STANDPUNKT



„Eine vollautomatisierte Pflege ist aufgrund der komplexen Arbeitsabläufe nicht denkbar.“

Christian Hener
Gemeinsamer Referent für Pflege für den DRK-Bundesverband
und den Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Pflege 4.0 – Macht die Digitalisierung alles besser?

VdS warnt davor, die Digitalisierung als mögliche Lösung für den Pflegenotstand zu sehen

► Die Digitalisierung ist ein Megatrend, dem sich beinahe kein Lebensbereich entziehen kann. Der Digitalisierung in der Pflege wird daher im öffentlichen Diskurs eine hohe Bedeutung zugesprochen, was sich nicht zuletzt in den vielfältigen Hoffnungen, die mit der „digitalen Revolution“ in der Pflege einhergehen, wiederfindet.

So sollen nicht nur die Versorgungsqualität erhöht, die Vernetzung der Akteure verbessert und unnötige Bürokratie reduziert werden. Ziel ist es auch, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Kosten einzusparen. Unterdessen herrscht bei der Frage, was unter Digitalisierung in der Pflege genau zu verstehen ist, nur wenig Klarheit, was auch mit der Heterogenität der verfügbaren Produktgruppen zusammenhängt. Ein Annäherungsversuch findet sich in einer Studie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, in der vier grundlegende Fokustechnologien unterschieden werden: Elektronische Dokumentation, Telecare, Technische Assistenz und Robotik.

Die Relevanz der Thematik ist inzwischen auch der Politik bewusst, sodass das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz einige Möglichkeiten zur Förderung von digitalen Anwendungen in der Pflege enthält. Der neu eingefügte § 8 Abs. 8 SGB XI beinhaltet einen einmaligen Zuschuss, mit dem ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen digitale Anwendungen in Höhe von 40 % der jeweils verausgabten Kosten erhalten. Allerdings ist dieser auf maximal 12.000 Euro und die Jahre 2019–2021 begrenzt. Angesichts der hohen Variationsbreite an digitalen Applikationen in der Pflege und dem damit verbundenen Investitionsstau ist die Fördersumme aus Sicht des VdS jedoch zu gering bemessen. Ebenso halten wir eine Verlängerung der Förderphase für notwendig. In den Krankenhäusern können digitale Anwendungen hingegen im Rahmen des neu einzuführenden Pflegebudgets finanziert werden. Dies ergibt sich zumindest aus der Gesetzesbegründung zu § 6a Abs. 2 KHEntG, wonach technische Lösungen finanzierungsfähig sind, wenn sie der Entlastung des Pflegedienstes dienen. Dieser begrüßenswerte Ansatz geht allerdings ins Leere, wenn an gleicher Stelle auf das Einsparen von Pflege-

personal durch den Einsatz von Robotik hingewiesen wird, was wir vehement ablehnen (siehe Stellungnahme des VdS vom 2.10.2018).

Grundsätzlich sollten die Möglichkeiten einer Pflege 4.0 nicht überschätzt werden. Denn entgegen vieler Zukunftsszenarien ist eine vollautomatisierte Pflege aufgrund der komplexen Arbeitsabläufe in absehbarer Zeit nicht denkbar. Ebenso befinden sich viele Produkte, gerade aus dem Robotikbereich, immer noch im Prototypstatus. Vielmehr wird sich das Handlungsfeld von Pflegenden sukzessive um bestimmte digitale Applikationen erweitern, was sicherlich in erster Linie auf Produkte mit einer hohen Marktreife trifft, wie Dokumentationssoftware, Telecare-Lösungen oder AAL-Technik. Insgesamt ist es jedoch unwahrscheinlich, dass die Digitalisierung dem Pflegenotstand wesentlich entgegengetreten kann, da vermutlich kein Personal eingespart

„Der Grundsatz der Menschlichkeit behält auch in einer digitalen Welt seine Gültigkeit.“

wird, sondern vielmehr neue Aufgabenbereiche geschaffen werden könnten. Auch sind die Effekte der zu erwartenden Effizienzsteigerungen in den Bereichen Dokumentation, Kommunikation und Abrechnung vermutlich begrenzt.

Nicht zuletzt ist nicht alles, was technisch möglich ist, auch gesellschaftlich wünschenswert. Technische Applikationen werden kaum ein humanistisches Pflegeverständnis realisieren; Trost spenden, Empathie zeigen, Würde bewahren, personenzentriertes Handeln – all das kann nicht durch Algorithmen erfolgen, sondern setzt professionelle Pflege voraus. Insofern gilt es, personenzentrierte Anwendungsfelder digitaler Technik in der Pflege zu identifizieren und auf ethische und fachliche Konfliktfelder hin zu überprüfen. Denn der Grundsatz der Menschlichkeit behält auch in einer digitalen Welt seine Gültigkeit.